

1. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Am kommenden Dienstag, 03.11.2026 findet um 18.30 Uhr im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik statt. Die Öffentlichkeit ist eingeladen. Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Kanalrelining 2026 - Auftragsvergabe
Erläuterung: Auftragserteilung zur grabenlosen Kanalerneuerung von ca. 1,2 km Abwasserkanälen in 29 Einzelhaltungen im gesamten Stadtgebiet
3. Verschiedenes

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage

<http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php>
oder in den Amtlichen Bekanntmachungen der Samstagsausgabe des Mühlacker Tagblattes.

2. Straßensperrungen und Einschränkungen

Alle aktuellen Straßensperrungen und Einschränkungen sind auf unserer Homepage einzusehen:
www.muehlacker.de/stadt/aktuelles/aktuelle-sperrungen



3. Geänderte Verkehrsführung anlässlich des Martinimarktes 2026

Ab Freitagabend, 06.11.2026, 18.30 Uhr, bis Montagmorgen, 09.11.2026, 06.00 Uhr, tritt folgende Verkehrsregelung in Kraft:

1. Die Bahnhofstraße wird ab dem Kreisverkehr an der Poststraße für den Verkehr vollgesperrt. Die Bahnhofstraße kann über die Ziegeleistraße und die Ötisheimer Straße umfahren werden. Auch über die Hindenburgstraße ist eine Umgehung der Bahnhofstraße in Richtung Norden möglich.
Eine Einfahrt von „An der Drehscheibe“ auf die Bahnhofstraße ist nicht möglich.
Die alte Eisenbahnbrücke wird für den Verkehr geöffnet.

2. Die neue Bergstraße wird aus Richtung Hindenburgstraße zur Sackgasse erklärt.
3. Auf die Goethestraße kann von der B 10 – Linksabbiegespur (Pforzheimer Straße) und aus Richtung Im Käppele/ Sportzentrum nur bis zu den Parkplätzen der Firma Sämann und zum Parkplatz P 19 Goethestraße eingefahren werden. Es besteht keine Zufahrt zur Bahnhofstraße, die Goethestraße wird deshalb zur Sackgasse erklärt. Die Goethestraße kann nur in Richtung B 10 wieder verlassen werden. Die eingerichteten Haltverbotszonen sind zu beachten.
4. Parkende auf der gesamten Bahnhofstraße und der Goethestraße werden gebeten, ihre Fahrzeuge bis Freitagabend, 06.11.2026, 18:30 Uhr aus dem Straßenraum zu entfernen. Ab 18:30 Uhr besteht auf der gesamten Bahnhofstraße einschließlich des Parkplatzes P 8, gegenüber Bahnhofstraße 100 und auf der Goethestraße auf beiden Straßenseiten absolutes Halteverbot. Auf der Bismarck-, Friedrich- und Erlenbachstraße sowie auf der Bergstraße sind zusätzlich Halteverbotszonen auf einer Straßenseite zur Aufrechterhaltung des Anlieger- und Umleitungsverkehrs angeordnet. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge müssen notfalls abgeschleppt werden.
5. In die Straße Beim Igelsbach sowie zu den dort liegenden Parkplätzen kann weder ein- noch von dort ausgefahren werden. Parkende werden gebeten, ihre Fahrzeuge bis Freitagabend, 06.11.2026, 18.30 Uhr außerhalb des gesperrten Bereichs für die Dauer des Marktes abzustellen oder sie für die Dauer dort zu belassen.

Verkehrsbehinderungen werden vor allem am Samstag, 07.11.2026 und am Sonntag, 08.11.2026 nicht auszuschließen sein. Ortskundige Verkehrsteilnehmende werden dringend gebeten, die von den Verkehrsbeschränkungen betroffenen Bereiche zu meiden. Entlastung für die Bahnhofstraße bietet vor allem die Ziegeleistraße und die Hindenburgstraße, über die das Marktgelände problemlos umfahren werden kann.

Die Anliegerinnen und Anlieger der Bahnhofstraße, der Bismarck-, Friedrich- und Erlenbachstraße, der Bergstraße und der Goethestraße werden um Verständnis für die angeordneten verkehrsrechtlichen Maßnahmen und für die vorübergehenden nicht auszuschließenden Behinderungen gebeten.

4. **Änderungen im Busverkehr durch den Martini-Markt**

Durch die notwendig werdenden Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Martini- Markt in Mühlacker am Wochenende des 07. und 08. November 2026 ergeben sich ergänzend für folgende Buslinien folgende geänderte Linienführung:

- Linie 101 Heidenwäldle – Bahnhof – Lomersheim (Stadtbus)
- Linie 102 Bahnhof – Großlattbach (Stadtbus)
- Linie 105 Enzkreisklinik – Bahnhof – Senderhang (Stadtbus)
- Linie 106 Bahnhof – Stöckach (direkt über die Ziegeleistraße hin und zurück) (Stadtbus)
- Linie 700 Bretten – Mühlacker (Engel) (endet am Busbahnhof)
- Linie 703 Mühlacker– Iptingen (Klingel/ Seiz)
- Linie 707 Roßwag – Mühlacker (Seiz)

Ergänzend zu den bereits aufgehobenen Haltestellen „Erich-Fuchslocher-Platz“ und „Karlstraße“ werden zusätzlich noch die Haltestellen „Bergstraße“, „Goethestraße“ und „Kelter“ aufgehoben. Die Innenstadt wird über die Lienzinger Straße, Ziegeleistraße, Ötisheimer Straße und Pforzheimer Straße umfahren.

Die Haltestellen „Im Käppele“, „Busbahnhof“ und „Gymnasium“ werden normal bedient. Die Haltestelle „Wertle“ wird nur von der Linie 103 angefahren.

Diese Regelung gilt nur über den Martini-Markt und tritt ab Freitag, 06. November 2026 etwa um 18.30 Uhr mit der Verkehrsumstellung in Kraft. Ab Montagmorgen, 09. November 2026 werden die Linien und Haltestellen wieder nach dem Fahrplan bedient.

Fahrgäste betroffener Buslinien werden um Beachtung der vorübergehend durch den Martini-Markt geänderten Haltestellensituation und Linienführung gebeten.

5. Parkplätze am Martini-Markt

Anlässlich des Martini-Marktes am Samstag, den 07.11.2026 und am Sonntag, den 08.11.2026 stehen folgende innerstädtische Parkplätze wegen Nutzung durch die Marktbesucher **nicht** zur Verfügung bzw. sind bedingt durch die Sperrung der Bahnhofstraße **nicht** an- oder abfahrbar:

- Parkplatz P 8 – Parkplatz gegenüber Bahnhofstr. 100
- Parkplatz P 21 – Straßenparken auf der gesamten Bahnhofstraße
- Parkplatz P 12 – Beim Igelsbach

Die übrigen innerstädtischen Parkmöglichkeiten stehen den Besuchern des Marktes am Wochenende 07.11.2026 und 08.11.2026 zur Verfügung. Das Parken an Parkscheinautomaten ist über das Wochenende grundsätzlich frei.

Die Tiefgarage „Stadtmitte“ ist an beiden Veranstaltungstagen, Samstag von 06.30 Uhr bis 21.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

In zumutbarer Entfernung vom Marktgelände können auch die Schulhöfe

- der Gemeinschaftsschule Schillerschule, Schillerstraße
- der Mörike-Realschule, Lindachstraße

während der Marktzeit, längstens jedoch bis Sonntagabend zum Markttende, beparkt werden.

Auf dem alten östlichen Teil der Ziegeleistraße sowie auf der neuen Bergstraße wird ausnahmsweise das Straßenparken zugelassen. Die Haltverbotszonen auf der östlichen Ziegeleistraße werden vorübergehend aufgehoben, sodass dort auf beiden Straßenseiten geparkt werden kann. Der Radfahrstreifen auf der östlichen Ziegeleistraße wird über die beiden Veranstaltungstage aufgehoben.

Auf der neuen Bergstraße kann bergabwärts rechts in Schrägaufstellung geparkt werden.

Da die vorhandenen Parkplätze im Nahbereich des Marktgeländes voraussichtlich in kurzer Zeit belegt sind, werden die Marktbesucherinnen und -besucher gebeten, ihre Fahrzeuge auf den Parkplätzen beim Sportzentrum oder auf dem Festplatz an der Lomersheimer Straße abzustellen und einen kurzen Fußweg bis zur Bahnhofstraße in Kauf zu nehmen.

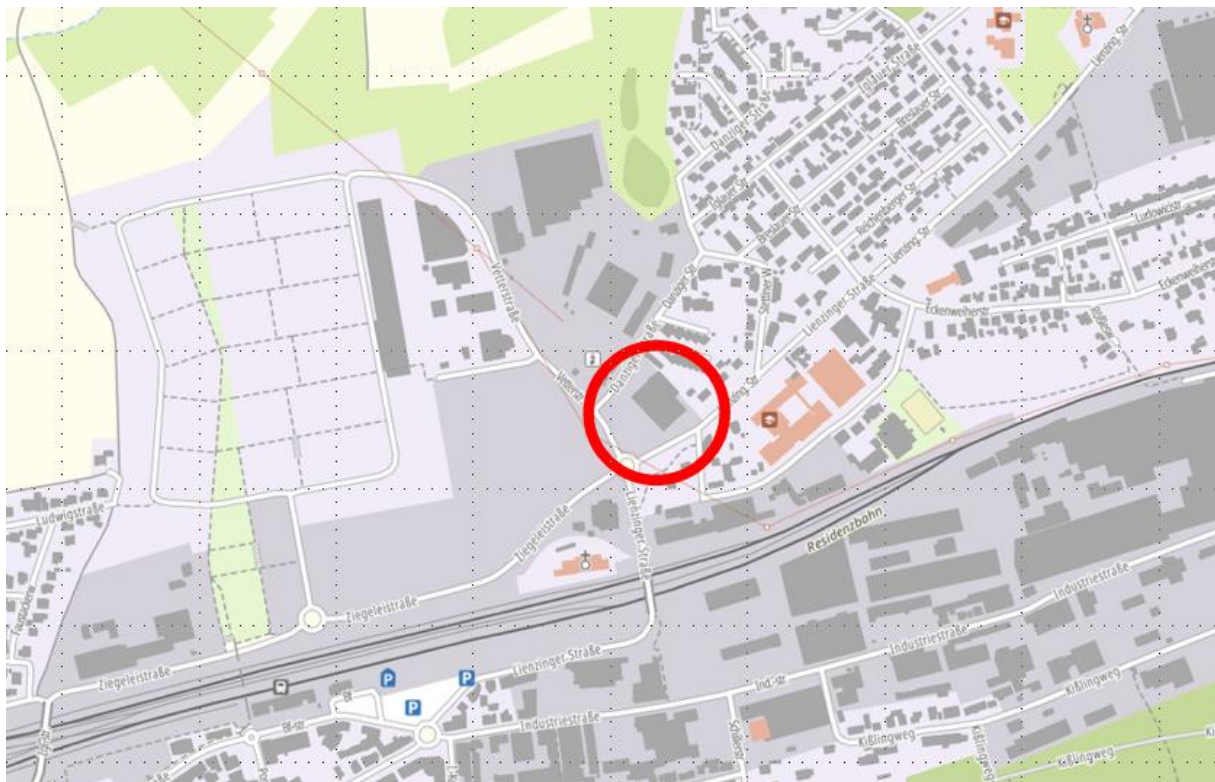
Am nördlichen Ende des Veranstaltungsgeländes kann in geringer Entfernung auf dem Areal „Lienzinger Tor“ und auf dem alten Busbahnhof geparkt werden.

Die Nutzung der Parkplätze im Sportzentrum und in den Außenbereichen tragen auch dazu bei, die ohnehin zum größten Teil gesperrte Innenstadt von parkplatzsuchendem Verkehr zu entlasten.

6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Ziegelei 6. Änderung - eingeschränktes Gewerbegebiet“ Gemarkung Mühlacker im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat am 20.10.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegelei 6. Änderung - eingeschränktes Gewerbegebiet“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat am 20.10.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Ziegelei 6. Änderung - eingeschränktes Gewerbegebiet“ sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.



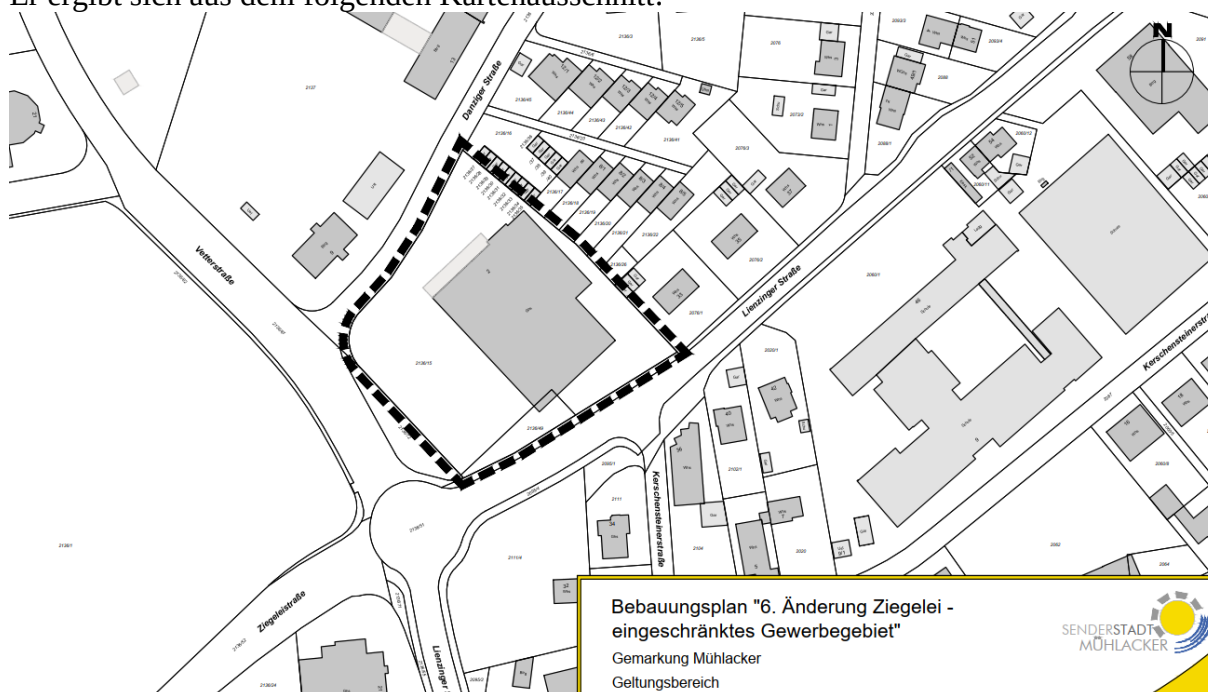
Verfahren

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und in ihm eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 Quadratmetern festgesetzt wird (§ 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB), wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Flurstücke 2136/15 und 2136/49 mit einer Fläche von ca. 0,65 ha.

Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Lageplan vom 30.07.2026

Maßgebend ist der Bebauungsplan-Entwurf vom 21.09.2026

Stadt Mühlacker

Planungs- und Baurechtsamt

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

In Mühlacker besteht an der Adresse „Danziger Str. 2“ ein Edeka-Markt. Dieser Markt soll in die Ziegeleistraße verlagert werden. Zur Einhaltung der regionalplanerischen Vorgaben zum Einzelhandel ist es notwendig, die bisherige Nutzung als Lebensmitteleinzelhandel bzw. zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel am bestehenden Standort auszuschließen.

Der Eigentümer der Fläche hat mitgeteilt, dass im bestehenden Gebäude nach Auszug des Edeka Lebensmittelmarktes ein Getränkemarkt angesiedelt werden soll. Diese Nutzung wird voraussichtlich nicht die gesamte Fläche im Gebäude benötigen. Ergänzend sollen daher auch noch gewerbliche Nutzungen möglich sein. Die Ansiedlung eines Getränkehandels widerspricht der Vorgabe des Einzelhandelskonzepts der Stadt Mühlacker zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandel an nicht integrierten Standorten zukünftig auszuschließen. Es erfolgte daher eine fachgutachterliche Untersuchung. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass ein Getränkehandel unter den Auflagen, dass die Getränke überwiegend als Kistenware/ Gebinde angeboten werden und zentrenrelevante Randsortimente (inkl. Getränke nicht in Kisten/ Gebinden) auf maximal 10% der Gesamtverkaufsfläche beschränkt werden (siehe hierzu unten „Planungsinhalte“) als verträglich eingestuft werden kann.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein eingeschränktes Gewerbegebiet, in dem nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe allgemein zulässig sind festgesetzt. Diese Nutzung entspricht (ausgenommen einer Wohnnutzung), dem was in einem Mischgebiet auch zulässig wäre. Mit der Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebiets soll der nordöstlich anschließenden Wohnbebauung Rechnung getragen werden. Der wesentliche Unterschied zum Mischgebiet bleibt gewahrt, da im Mischgebiet Wohnen und gewerbliche Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stört, gleichberechtigt zulässig sind, während im eingeschränkten Gewerbegebiet die allgemeine Wohnnutzung nicht vorgesehen ist.

Als Klimaanpassungsmaßnahme werden grünordnerische Festsetzungen getroffen. Dächer mit einer Dachneigung von bis zu 15° müssen zukünftig mit Dachbegrünung umgesetzt werden. Bei der Errichtung oder baulichen Umgestaltung von Parkplätzen ist je sechs betroffene angefangene Stellplätze ein Baum zu pflanzen. Die bestehenden Bäume werden mit einer Pflanzbindung als zu erhaltend festgesetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Textteil und Begründung (Fassung vom 21.09.2026), der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften (Fassung vom 21.09.2026) können in der Zeit vom

02.11.2026 bis 03.12.2026 (je einschließlich)

im Internet unter <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/laufende-planungsverfahren.php> abgerufen werden.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen vom 02.11.2026 bis 03.12.2026 – je einschließlich – auch im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus, 2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

Öffnungszeiten

Montag-Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag:

14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme am Nachmittag ist montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Ziegelei - 6. Änderung- eingeschränktes Gewerbegebiet“ in Mühlacker, Stand 27.02.2026
- Verträglichkeitsuntersuchung Erweiterung und Verlagerung von zwei Lebensmittelbetrieben an den Standort Ziegelei vom 16.06.2026

Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ziegelei 6. Änderung - eingeschränktes Gewerbegebiet“:

Hierbei werden im Kapitel Umweltbeitrag folgende Schutzgüter betrachtet: Mensch und Gesundheit; Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt; Boden und Fläche; Wasser, Klima und Luft; Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Die Öffentlichkeit kann die Planunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist sollen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter folgender Adresse abgegeben werden: stadtplanung@stadt-muehlacker.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfassenden zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Zum Beschluss über die Abwägung werden die vorgebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat vorgelegt. Hierbei werden die Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt der verspäteten Stellungnahme nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und dieser außerdem für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mühlacker, den 21.10.2026
gez. D a u n e r (Bürgermeister)

7. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Ziegeleistraße - Lebensmittelmarkt Aldi" Gemarkung Mühlacker im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat am 20.10.2026 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ziegeleistraße - Lebensmittelmarkt Aldi" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i. V. m. § 12 BauGB gefasst:

- Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ziegeleistraße - Lebensmittelmarkt Aldi" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i. V. m. § 12 BauGB.
- Billigung und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ziegeleistraße - Lebensmittelmarkt Aldi“ sowie des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) und des Entwurfs des Vorhabenplans mit Projektbeschreibung.



Verfahren

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und in ihm eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 Quadratmetern festgesetzt wird (§ 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB), wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Um das abgestimmte Hochbau- und Freiraumkonzept adäquat umsetzen zu können wird der Bebauungsplan als ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Diese Verfahrensart ermöglicht es, über den Festsetzungskatalog des § 9 Abs. 1 BauGB hinausgehende Regelungen zu treffen. Damit können u.a. gestalterische Vorgaben, die die Stadt Mühlacker an diesem sensiblen Standort für dringend erforderlich hält, bauleitplanerisch fixiert und dauerhaft gesichert werden, indem die konkrete Ausgestaltung des Bauwerks Bestandteil des Bebauungsplans wird.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Flurstücke 2136/80 und 2136/81 mit einer Fläche von ca. 0,75 ha.

Er ist in dem folgenden Lageplan vom 16.09.2026 mit einem schwarzen, unterbrochenen Band umgrenzt:



Lageplan vom 16.09.2026 mit Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Rechtsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ziegeleistraße – Lebensmittelmarkt Aldi“ (schwarz), Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (blau) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ziegeleistraße – Lebensmittelmarkt Aldi“

Maßgebend sind die Geltungsbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ziegeleistraße – Lebensmittelmarkt Aldi“ vom 22.09.2026 sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans „Ziegeleistraße – Lebensmittelmarkt Aldi“ vom 18.09.2026

Stadt Mühlacker Planungs- und Baurechtsamt

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Innerhalb des Plangebiets gilt der seit 12.12.1981 rechtskräftige Bebauungsplan „Ziegelei“. Dieser weist ein Industriegebiet aus. Mit der 1. Änderung, die seit 31.12.1986 rechtswirksam ist, wurden textliche Ergänzungen vorgenommen, die u.a. im Geltungsbereich des gegenständlichen Verfahrens Einzelhandelsnutzungen als unzulässig festsetzen.

In der Ziegeleistraße soll auf einem Teilbereich des Grundstückes der ehemaligen Ziegelei eine neue Aldi Filiale zusammen mit einem neuen Edeka-Markt in einem gemeinsamen Gebäude entstehen. Es werden zwei getrennte Bebauungsplanverfahren durchgeführt, da die Gebäudeteile durch verschiedene Vorhabenträger errichtet werden. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ziegeleistraße – Lebensmittelmarkt Aldi“ ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau des Aldi-Marktes zu schaffen.

Die neue Aldi-Filiale erhält eine Verkaufsfläche von max. 1.200m², womit ein Verkaufsflächenzuwachs von ca. 400m² gegenüber dem Bestand in der Vetterstraße 36 erzielt wird.

Die Gestaltung der gesamten Baumaßnahme erfolgt entsprechend des Vorhaben- und Erschließungsplanes und in Anlehnung an den städtebaulichen Entwurf „Alte Ziegelei“.

Das Marktgebäude erhält eine extensive Dachbegrünung mit einer Substratschicht von 10cm. Im vorderen (südlichen) Bereich ist eine PV-Anlage in Ost-West Ausrichtung auf der extensiven Begrünung vorgesehen. Im Außenbereich sind insgesamt 25 Baumpflanzungen vorgesehen, wovon 17 mittig auf dem Stellplatz angeordnet werden, sechs Bäume sind zwischen dem Parkplatz und der Ziegeleistraße vorgesehen und ein Baum im Osten zum Baumarktgelände hin.

Die Südfassade wird als Putzfassade evtl. mit Wärmedämmverbundsystem mit dunkelgrauem Anstrich bzw. Oberputz ausgeführt. Als Schaufenster kommen ALU-Profile mit dunkelgrauer Beschichtung zur Ausführung. Das aufgeständerte Vordach / Arkaden wird als leichte Stahlkonstruktion mit schrägstehenden Stützen umgesetzt.

Die Stellplatzanlage mit ca. 78 Stellplätzen wird mit Asphaltfahrwegen und gepflasterten Stellplatztaschen hergestellt.

Die notwendige Stützmauer zur Straße/Zufahrt an der Südseite der Anlage zur Ziegeleistraße wird mit Ziegelsteinriemchen, eingelassen in ein Stahlbetonfertigteile ausgeführt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Textteil und Begründung (Fassung vom 22.09.2026), der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften (Fassung vom 22.09.2026) sowie der Entwurf des Vorhabenplans mit Projektbeschreibung (Fassung vom 18.09.2026) können in der Zeit vom

02.11.2026 bis 03.12.2026 (je einschließlich)

im Internet unter <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/laufende-planungsverfahren.php> abgerufen werden.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen vom 02.11.2026 bis 03.12.2026 – je einschließlich – auch im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus, 2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

Öffnungszeiten

Montag-Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag:

14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme am Nachmittag ist montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten

- Schalltechnische Untersuchung vom 18.10.2022
- Verträglichkeitsuntersuchung Erweiterung und Verlagerung von zwei Lebensmittelbetrieben an den Standort Ziegelei vom 16.06.2026

Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ziegeleistraße - Lebensmittelmarkt Aldi“:

Hierbei werden im Kapitel Umweltbelange folgende Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima & Luft, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch sowie Kultur und Sachgüter betrachtet:

Darüber hinaus werden im Kapitel fachliche Vorabstimmungen folgende Themen betrachtet: Artenschutz, Lärmschutz, Verkehr, Altlasten / Schadstoffe, Bahnlinie, Kampfmittel, Geologie

Öffentlich ausgelegt werden auch die nachfolgenden Fachgutachten und Untersuchungen die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung „Alte Ziegelei“ erstellt wurden:

- Artenschutzrechtliche Untersuchung nach § 44 BNatSchG, Planungsbüro Beck und Partner Karlsruhe vom 25.09.2015
- Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG, Plausibilitätsprüfung 2015/2020, Planungsbüro Beck und Partner Karlsruhe vom 03.11.2020
- Erläuterung zur FFH-Vorprüfung nach § 34 BNatSchG und Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung, Planungsbüro Beck und Partner Karlsruhe vom 03.11.2020
- Erläuterung zur FFH-Vorprüfung, Planungsbüro Beck und Partner Karlsruhe vom 12.09.2022
- Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, IUS Institut für Umweltstudien, Weibel & Ness GmbH vom 25.02.2022
- Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, IUS Institut für Umweltstudien, Weibel & Ness GmbH vom 19.04.2023
- Geotechnischer Untersuchungsbericht des Büros Re2area vom 01.02.2021
- Abfalltechnischer und bodenschutzrechtlicher Untersuchungsbericht des Büros Re2area vom 30.10.2020
- Orientierende Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen, Aufnahme von Gebäudeverunreinigungen, Aufnahme primärer Gebäudeschadstoffe sowie orientierende Baugrunderkundung des Büros HPC AG vom 19.07.2011

- Baugrunduntersuchungen und Geotechnischer Bericht des Büros Geotechnik Stuttgart GmbH vom 29.06.2012
- Historische Erkundung des Büros Geotechnik Stuttgart GmbH vom 22.06.2015
- Orientierende Untersuchung des Büros Geotechnik Stuttgart GmbH vom 17.06.2016
- Baugrunderkundung und Gründungsgutachten des Büros Geotechnik Stuttgart vom 22.12.2016
- Verkehrsuntersuchung Baugebiet „Ziegelei“ des Büros BrennerPlan GmbH, Planungsgesellschaft für Verkehr, Stadt und Umwelt vom Dezember 2021
- Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbilddauswertung des Regierungspräsidiums Stuttgart, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 23.04.2015
- Re2area GmbH (2023): Sanierungsplan für das Bodenmanagement, 10.07.2023

Die Öffentlichkeit kann die Planunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist sollen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter folgender Adresse abgegeben werden: stadtplanung@stadt-muehlacker.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfassenden zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Zum Beschluss über die Abwägung werden die vorgebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat vorgelegt. Hierbei werden die Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt der verspäteten Stellungnahme nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und dieser außerdem für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

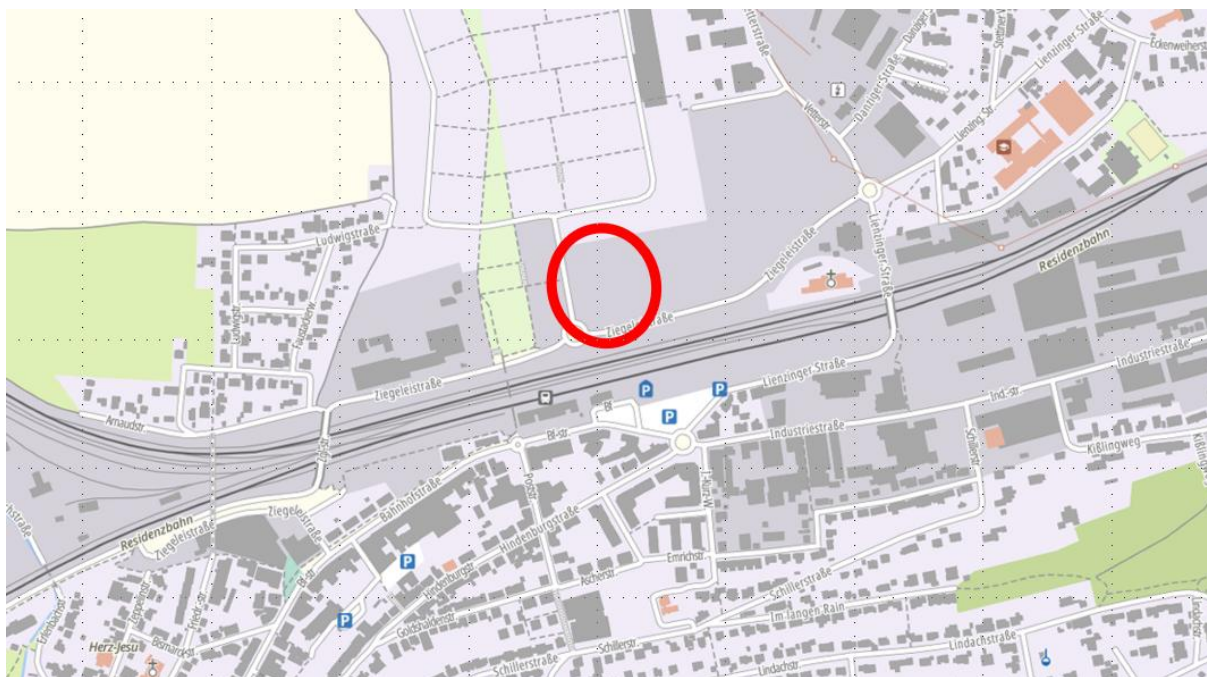
Mühlacker, den 21.10.2026
gez. D a u n e r (Bürgermeister)

8. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Ziegeleistraße - Lebensmittelmarkt Edeka" Gemarkung Mühlacker im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat am 20.10.2026 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ziegeleistraße - Lebensmittelmarkt Edeka" im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB i. V. m. §12 BauGB gefasst:

- Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ziegeleistraße - Lebensmittelmarkt Edeka" im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB i. V. m. §12 BauGB.
- Billigung und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ziegeleistraße - Lebensmittelmarkt Edeka“ sowie

des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) und des Entwurfs des Vorhabenplans mit Projektbeschreibung.



Verfahren

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und in ihm eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 Quadratmetern festgesetzt wird (§ 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB), wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Um das abgestimmte Hochbau- und Freiraumkonzept adäquat umsetzen zu können wird der Bebauungsplan als ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Diese Verfahrensart ermöglicht es, über den Festsetzungskatalog des § 9 Abs. 1 BauGB hinausgehende Regelungen zu treffen. Damit können u.a. gestalterische Vorgaben, die die Stadt Mühlacker an diesem sensiblen Standort für dringend erforderlich hält, bauleitplanerisch fixiert und dauerhaft gesichert werden, indem die konkrete Ausgestaltung des Bauwerks Bestandteil des Bebauungsplans wird.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Teilfläche des Flurstückes 2136/80 mit einer Fläche von ca. 1,0 ha.

Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Lageplan vom 16.09.2026 mit Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ziegeleistraße – Lebensmittelmarkt Edeka“

Maßgebend sind die Geltungsbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ziegeleistraße – Lebensmittelmarkt Edeka“ vom 22.09.2026 sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans „Ziegeleistraße – Lebensmittelmarkt Edeka“ vom 18.09.2026

Stadt Mühlacker Planungs- und Baurechtsamt

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Innerhalb des Plangebiets gilt der seit 12.12.1981 rechtskräftige Bebauungsplan „Ziegelei“. Dieser weist ein Industriegebiet aus. Mit der 1. Änderung, die seit 31.12.1986 rechtswirksam ist, wurden textliche Ergänzungen vorgenommen, die u.a. im Geltungsbereich des gegenständlichen Verfahrens Einzelhandelsnutzungen als unzulässig festsetzen.

In der Ziegeleistraße soll auf einem Teilbereich des Grundstückes der ehemaligen Ziegelei eine neue Edeka Filiale zusammen mit einem neuen Aldi-Markt in einem gemeinsamen Gebäude entstehen. Es werden zwei getrennte Bebauungsplanverfahren durchgeführt, da die Gebäudeteile

durch verschiedene Vorhabenträger errichtet werden. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ziegeleistraße – Lebensmittelmarkt Edeka“ ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau des Edeka-Marktes zu schaffen.

Die neue Edeka-Filiale erhält eine Verkaufsfläche von max. 2.250m², womit ein Verkaufsflächenzuwachs von ca. 750m² gegenüber dem Bestand in der Danziger Straße 2 erzielt wird.

Die Gestaltung der gesamten Baumaßnahme erfolgt entsprechend des Vorhaben- und Erschließungsplanes und in Anlehnung an den städtebaulichen Entwurf „Alte Ziegelei“.

Das Marktgebäude erhält eine extensive Dachbegrünung mit einer Substratschicht von 10 cm. Im vorderen (südlichen) Bereich ist eine PV-Anlage in Ost-West Ausrichtung auf der extensiven Begrünung vorgesehen. Im Außenbereich sind insgesamt 42 Baumpflanzungen vorgesehen, wovon 32 mittig auf dem Stellplatz angeordnet werden, zehn Bäume sind zwischen dem Parkplatz und der Ziegeleistraße bzw. der Straße „Auf der Ziegelhöhe“ vorgesehen.

Die Südfassade wird als Putzfassade evtl. mit Wärmedämmverbundsystem mit dunkelgrauem Anstrich bzw. Oberputz ausgeführt. Als Schaufenster kommen ALU-Profile mit dunkelgrauer Beschichtung zur Ausführung. Das aufgeständerte Vordach / Arkaden wird als leichte Stahlkonstruktion mit schrägstehenden Stützen umgesetzt.

Die Stellplatzanlage mit ca. 140 Stellplätzen wird mit Asphaltfahrwegen und gepflasterten Stellplatztaschen hergestellt.

Die notwendige Stützmauer zur Straße/Zufahrt an der Südseite der Anlage zur Ziegeleistraße wird mit Ziegelsteinriemchen, eingelassen in ein Stahlbetonfertigteil ausgeführt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Textteil und Begründung (Fassung vom 22.09.2026), der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften (Fassung vom 22.09.2026) sowie der Entwurf des Vorhabenplans mit Projektbeschreibung (Fassung vom 18.09.2026) können in der Zeit vom

02.11.2026 bis 03.12.2026 (je einschließlich)

im Internet unter <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/laufende-planungsverfahren.php> abgerufen werden.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen vom 02.11.2026 bis 03.12.2026 – je einschließlich – auch im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus, 2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

Öffnungszeiten

Montag-Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag:

14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme am Nachmittag ist montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten

- Schalltechnische Untersuchung vom 18.10.2022
- Verträglichkeitsuntersuchung Erweiterung und Verlagerung von zwei Lebensmittelbetrieben an den Standort Ziegelei vom 16.06.2026

Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ziegeleistraße - Lebensmittelmarkt Edeka“:

Hierbei werden im Kapitel Umweltbelange folgende Schutzgüter betrachtet: Boden, Fläche, Wasser, Klima & Luft, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch sowie Kultur und Sachgüter

Darüber hinaus werden im Kapitel fachliche Vorabstimmungen folgende Themen betrachtet: Artenschutz, Lärmschutz, Verkehr, Altlasten / Schadstoffe, Bahnlinie, Kampfmittel, Geologie

Öffentlich ausgelegt werden auch die nachfolgenden Fachgutachten und Untersuchungen die im Rahmen der Bebauungsaufstellung „Alte Ziegelei“ erstellt wurden:

- Artenschutzrechtliche Untersuchung nach § 44 BNatSchG, Planungsbüro Beck und Partner Karlsruhe vom 25.09.2015
- Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG, Plausibilitätsprüfung 2015/2020, Planungsbüro Beck und Partner Karlsruhe vom 03.11.2020
- Erläuterung zur FFH-Vorprüfung nach § 34 BNatSchG und Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung, Planungsbüro Beck und Partner Karlsruhe vom 03.11.2020
- Erläuterung zur FFH-Vorprüfung, Planungsbüro Beck und Partner Karlsruhe vom 12.09.2022
- Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, IUS Institut für Umweltstudien, Weibel & Ness GmbH vom 25.02.2022
- Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, IUS Institut für Umweltstudien, Weibel & Ness GmbH vom 19.04.2023
- Geotechnischer Untersuchungsbericht des Büros Re2area vom 01.02.2021
- Abfalltechnischer und bodenschutzrechtlicher Untersuchungsbericht des Büros Re2area vom 30.10.2020
- Orientierende Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen, Aufnahme von Gebäudeverunreinigungen, Aufnahme primärer Gebäudeschadstoffe sowie orientierende Baugrunderkundung des Büros HPC AG vom 19.07.2011
- Baugrunduntersuchungen und Geotechnischer Bericht des Büros Geotechnik Stuttgart GmbH vom 29.06.2012
- Historische Erkundung des Büros Geotechnik Stuttgart GmbH vom 22.06.2015
- Orientierende Untersuchung des Büros Geotechnik Stuttgart GmbH vom 17.06.2016
- Baugrunderkundung und Gründungsgutachten des Büros Geotechnik Stuttgart vom 22.12.2016
- Verkehrsuntersuchung Baugebiet „Ziegelei“ des Büros BrennerPlan GmbH, Planungsgesellschaft für Verkehr, Stadt und Umwelt vom Dezember 2021
- Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbilddauswertung des Regierungspräsidiums Stuttgart, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 23.04.2015
- Re2area GmbH (2023): Sanierungsplan für das Bodenmanagement, 10.07.2023

Die Öffentlichkeit kann die Planunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist sollen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter folgender Adresse abgegeben werden:

stadtplanung@stadt-muehlacker.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfassenden zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Zum Beschluss über die Abwägung werden die vorgebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat vorgelegt. Hierbei werden die Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt der verspäteten Stellungnahme nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und dieser außerdem für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mühlacker, den 21.10.2026
gez. D a u n e r (Bürgermeister)

9. Veränderungssperre gem. § 14 BauGB im Bereich des Bebauungsplanes "6. Änderung Ziegelei – eingeschränktes Gewerbegebiet", Gemarkung Mühlacker

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat in seiner Sitzung am 20.10.2026 für die Gewährleistung der städtebaulichen Steuerung eine Veränderungssperre mit folgendem Inhalt beschlossen:

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan "6. Änderung Ziegelei – eingeschränktes Gewerbegebiet" Gemarkung Mühlacker

Auf Grund von § 14 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Stadt Mühlacker für die Gewährleistung der städtebaulichen Steuerung folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans "6. Änderung Ziegelei – eingeschränktes Gewerbegebiet" Gemarkung Mühlacker wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans "6. Änderung Ziegelei – eingeschränktes Gewerbegebiet" Gemarkung Mühlacker. Er wird im Nordosten durch eine Wohnbebauung begrenzt. Im Nordwesten schließt das Gelände der Stadtwerke sowie eine Umspannstation an. Die westliche Grenze bildet die Vetterstraße. Die südliche Grenze wird durch die Lienzinger Straße gebildet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Veränderungssperre hat eine Größe von ca. 6.500 m² und beinhaltet die Flurstücke der Nummern 2136/15 und 2136/49.

- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 30.07.2026 maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. keine erheblichen oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Ausnahmen

In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Mühlacker.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB).

§ 6

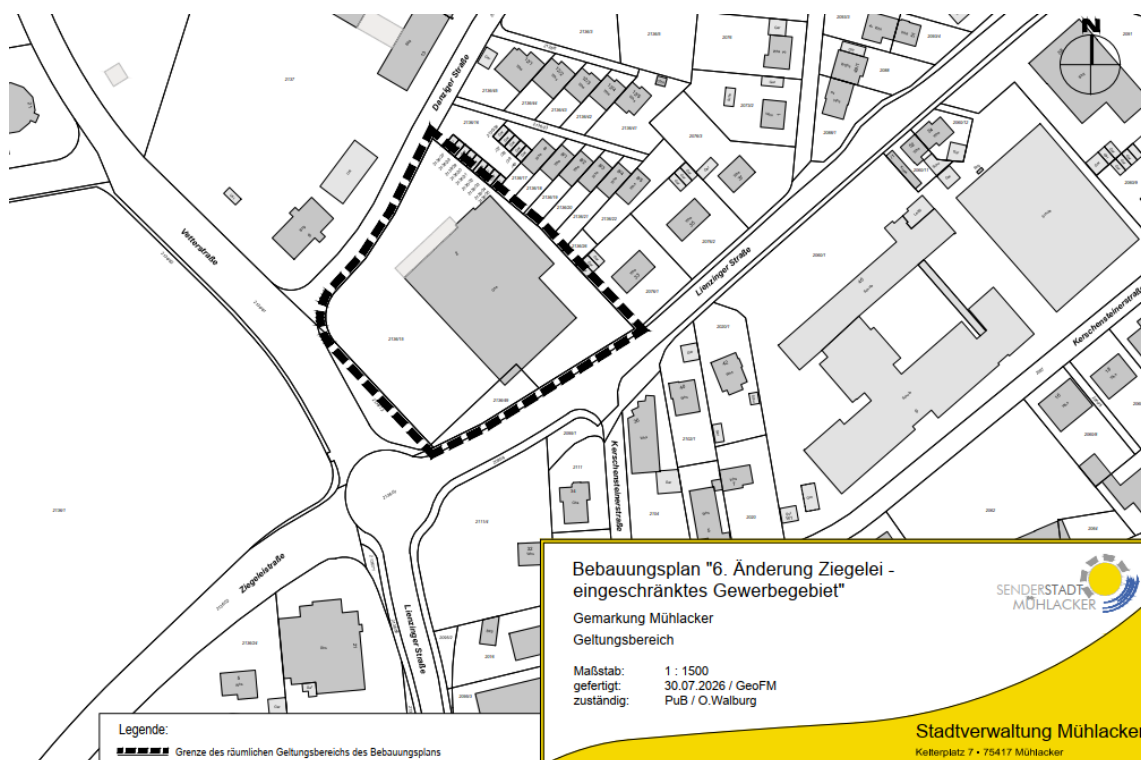
Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Mühlacker, den 27.10.2026

D a u n e r
Bürgermeister

Anlage: Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 30.07.2026 zum Geltungsbereich der Veränderungssperre



Die Veränderungssperre wird mit der Begründung in Sitzungsvorlage 179/2026 beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2 Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag **8.00 bis 12.00 Uhr**
Donnerstag **14.00 bis 18.00 Uhr**

Zu jedermanns Ansicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Nummer 1-3 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB unbeachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

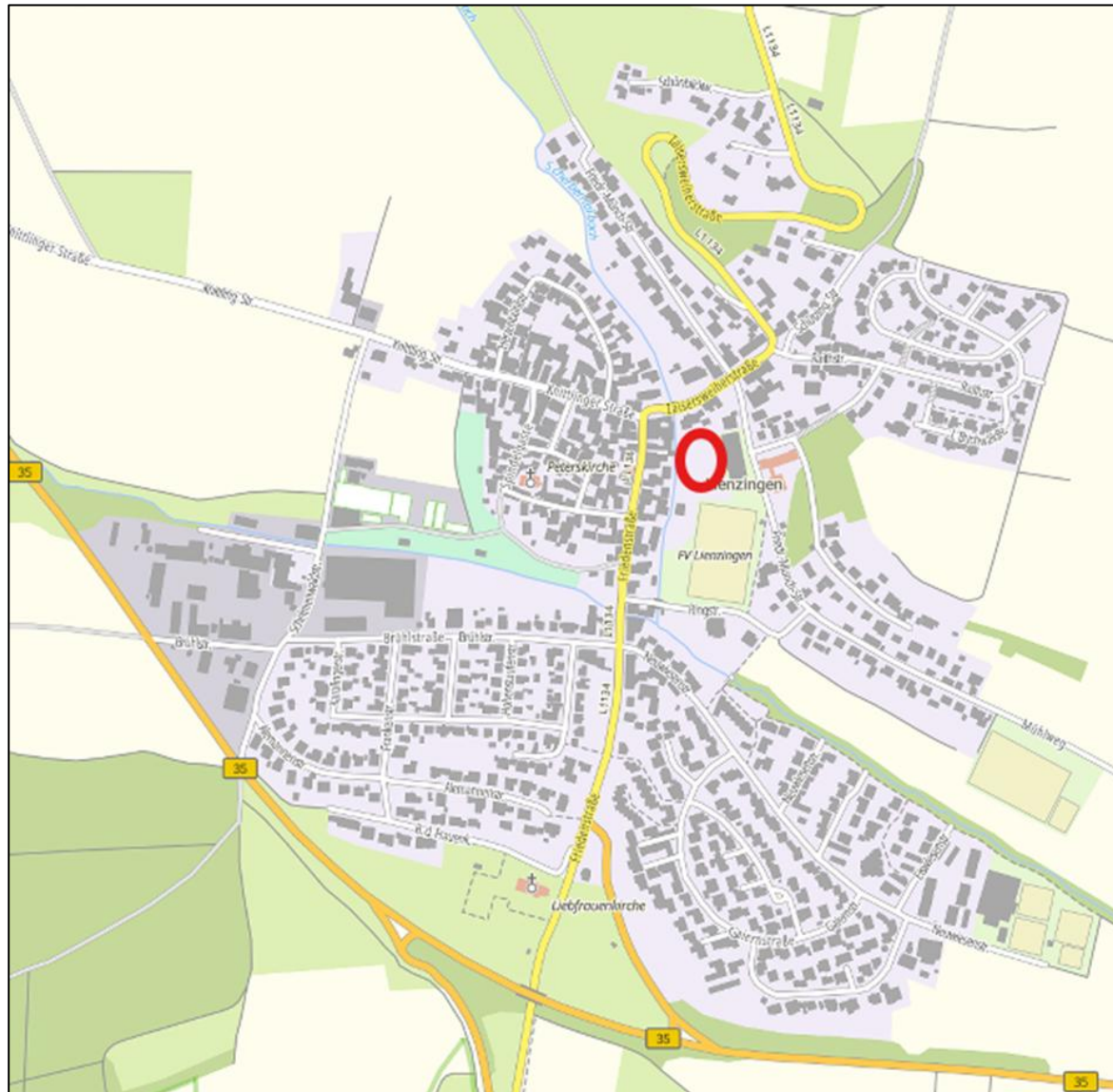
Es wird außerdem auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker geltend zu machen.

Mühlacker, den 27.10.2026
gez. D a u n e r (Bürgermeister)

10. **Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Kindergarten Ziegelwiesen“, Gemarkung Mühlacker**

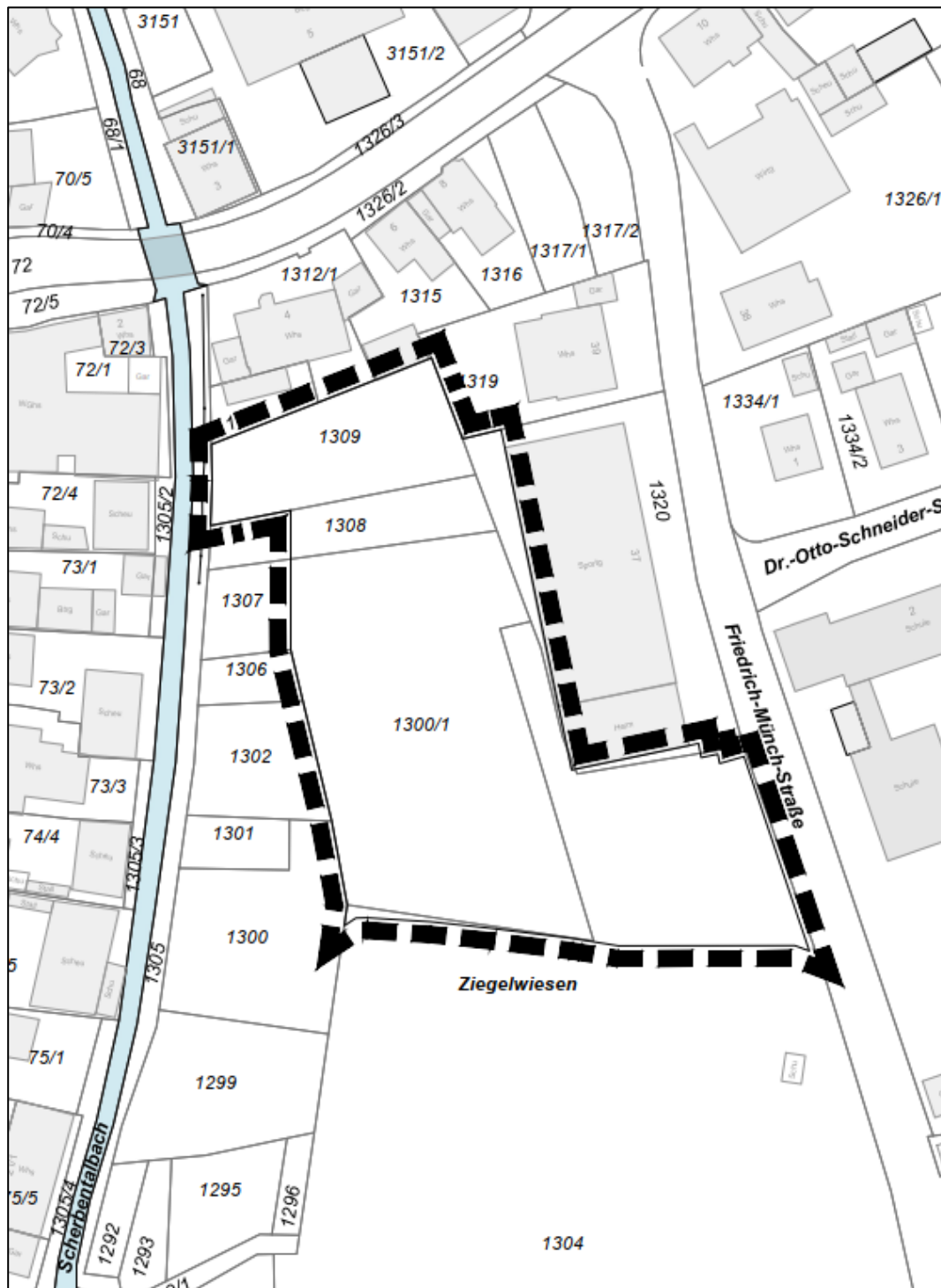
Aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) hat der Gemeinderat der Stadt Mühlacker am 29.09.2026 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**Kindergarten Ziegelwiesen**“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.



Übersichtsplan – Lage des Plangebiets

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 4270 m² und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Geltungsbereich

Innerhalb dieses Bereiches des Bebauungsplanes sind folgende Flurstücke vollständig enthalten:

1309	1308 (Teilbereich)	1300/1	1320 (Teilbereich)	1304 (Teilbereich)
------	-----------------------	--------	-----------------------	--------------------

Maßgebend ist die Planzeichnung des Rechtsplans mit Stand 12.06.2026.

Stadt Muhlacker
Planungs- und Baurechtsamt

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan – einschließlich seiner Begründung – sowie die örtlichen Bauvorschriften können beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, im 2. OG des Rathauses, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker in den Zimmern 233, 238, 239 und 240, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Mitarbeitende des Planungs- und Baurechtsamts sind während der regulären **Öffnungszeiten** erreichbar:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr sowie
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr.

Eine Einsichtnahme in den Bebauungsplan ist eine Woche nach Erscheinen der amtlichen Bekanntmachung auch im Internet auf der städtischen Homepage unter nachfolgender Adresse möglich: <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/bestehende-bebauungsplene.php>

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister, die Oberbürgermeisterin/der Bürgermeister, Bürgermeisterin/das Stadtoberhaupt dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Kindergarten Ziegelwiesen“ und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

11. Feststellung der Jahresrechnung 2023 für den Eigenbetrieb Freibad

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat in öffentlicher Sitzung am 20.10.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Freibad wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	352.601,65
1.2	Summe Aufwendungen	808.170,90
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-455.569,25
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-463.180,39
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	590.819,86
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	127.639,47
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	127.639,47
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	25.522,68
3.	Bilanzsumme	13.635.023,24

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00
d) Vortrag auf neue Rechnung	-455.569,25

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschluss 2023 Kenntnis.

Die Jahresrechnung des Eigenbetriebes Freibad der Stadt Mühlacker liegt in der Zeit vom 02.11.2026 bis einschließlich 09.11.2026 in der Stadtkämmerei, Zimmer 129, 1. Obergeschoss, zur Einsichtnahme aus. Bitte melden Sie sich für eine Einsichtnahme an der Infotheke im EG, Kelterplatz 7.

12. Feststellung der Jahresrechnung 2024 für den Eigenbetrieb Freibad

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat in öffentlicher Sitzung am 20.10.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Freibad wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	357.404,10
1.2	Summe Aufwendungen	823.201,35
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-465.797,25
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-567.963,46
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	572.200,70
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.237,24
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	4.237,24
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	43.544,01
3.	Bilanzsumme	12.951.374,70

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00
d) Vortrag auf neue Rechnung	-465.797,25

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschluss 2024 Kenntnis.

Die Jahresrechnung des Eigenbetriebes Freibad der Stadt Mühlacker liegt in der Zeit vom 02.11.2026 bis einschließlich 09.11.2026 in der Stadtkämmerei, Zimmer 129, 1. Obergeschoss, zur Einsichtnahme aus. Bitte melden Sie sich für eine Einsichtnahme an der Infotheke im EG, Kelterplatz 7.

13. Feststellung der Jahresrechnung 2024 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat in öffentlicher Sitzung am 20.10.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Mühlacker wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	5.329.102,87
1.2	Summe Aufwendungen	5.381.987,28
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-52.884,41
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	880.036,68
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.184.136,60
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.304.099,92
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	867.377,22
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-436.722,70
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.909,14
3.	Bilanzsumme	27.386.270,01

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00
d) Vortrag auf neue Rechnung	-52.884,41

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschluss 2024 Kenntnis.

Die Jahresrechnung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Mühlacker liegt in der Zeit vom 02.11.2026 bis 11.11.2026, je einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus aus. Bitte melden Sie sich für eine Einsichtnahme an der Infotheke im EG, Kelterplatz 7.

14. Ausschreibung und Bewerbung für einen Bauplatz im Neubaugebiet „Pferchäcker“ in Lienz

Haben Sie Interesse am Erwerb eines Bauplatzes? Die Ausschreibungsunterlagen mit Übersichtsplan und Bewerbungsbogen stehen ab 18.09.2026 auf der Homepage der Stadt Mühlacker zur Verfügung.

Sie können Sie sich in der Zeit vom 18.09.2026 bis 20.11.2026, 11.00 Uhr, bewerben.

Alle Informationen finden Sie unter muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/bau-plaetze.php

15. **Tannen und Fichten für die Weihnachtszeit**

Das Aufstellen von Tannen oder Fichten als Schmuck in der Advents- und Weihnachtszeit hat auch in Mühlacker eine lange Tradition.

Meist handelt es sich dabei um zu groß gewordene Bäume aus Vorgärten im Stadtgebiet oder den Stadtteilen der Stadt Mühlacker, die von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt gespendet werden.

Haben auch Sie eine Tanne oder Fichte, die für den Garten zu groß geworden ist und die Sie nicht einfach nur abholzen wollen.

Sie erreichen uns über Mail an bauhof@stadt-muehlacker.de oder unter 07041 876 810, dann prüfen wir die Möglichkeiten bei einem gemeinsamen Termin.

16. **Monatliche Energieberatung im Rathaus Mühlacker**

In Zeiten von steigenden Energiepreisen und Ressourcenverbrauch, Klimawandel und Umweltbelastungen ist der sparsame und effiziente Einsatz von Energie wichtiger denn je. Viele wollen ein energieeffizientes Haus, fragen sich jedoch: Wie können wir Strom und Heizenergie einsparen? Welche Investitionen sind sinnvoll? Welche gesetzlichen Regelungen gelten? Und gibt es Fördergelder? Eine individuelle Beratung durch unabhängige Energieberater und Energieberaterinnen liefert wertvolle Hinweise für die persönliche Situation.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat können sich von 14:30 bis 16:30 Uhr im Rathaus, Kelterplatz 7, Zimmer 40 (Erdgeschoss) Interessierte beraten lassen.

Für die Beratung ist es hilfreich, Unterlagen, wie die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit konkret und einzelfallbezogen beraten werden kann. Die Beratung kann sowohl für Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer geplanten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Die Ratsuchenden erhalten im Anschluss einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Die Energieberatung dauert rund 1 Stunde und hilft Ihnen einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energetischen Sanierung sowie der Nutzung von Erneuerbaren Energien bei Ihrem Gebäude möglich und sinnvoll sind. Selbstverständlich sind auch Mieterinnen und Mieter herzlich in der Energieberatung willkommen und können Beratung zu Energieeinsparmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekosten-Abrechnungen oder auch beispielsweise Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten.



Die Buchung von Beratungsterminen ist online über die Homepage der keep gGmbH: www.keep-energieagentur.de oder von Montag bis Donnerstag jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr telefonisch unter **07231 308 - 6868** möglich.

17. Stadtbibliothek Mühlacker

Familienwerkstatt elefantenstarker Mittwoch in der Stadtbibliothek Mühlacker

Mit einem regelmäßigen Bastel- und Spielangebot lädt der Kinderschutzbund Enzkreis in die Räume der Stadtbibliothek Mühlacker ein. Immer mittwochs von 14 – 17 Uhr wird gemeinsam gespielt, gebastelt oder gemalt. Seit dem Sommer hat sich die Veranstaltung etabliert und viele der teilnehmenden Kinder kommen immer wieder. Nebenbei besteht für Eltern die Möglichkeit sich über die Beratungsmöglichkeiten des Kinderschutzbundes Enzkreis zu informieren und gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Alle Termine sind kostenlos und können ohne vorherige Anmeldung und ganz unverbindlich wahrgenommen werden.

Vorlesestunde in der Stadtbibliothek Mühlacker

Voll Neugier und Spannung erwarten kleine Bibliotheksbesucher und Besucherinnen, was Natascha Zielke an diesem Donnerstag aus ihrer Geschichtentasche zaubert. Immer sind es lustige Bilderbücher, die die Kinder zum Mitmachen anregen. Gelesen wird jeweils um 16.15 Uhr. Für Kinder zwischen vier und neun Jahre ist die Vorlesestunde ein Angebot von vhs und Stadtbibliothek Mühlacker und findet immer von Oktober bis Ostern in der Kinderecke der Stadtbibliothek Mühlacker statt. Eintritt frei.

Die nächste Vorlesestunde ist am Donnerstag, 5. November 2026

18. Mühlacker entdecken: Stadtführungstermine 2026

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mühlacker haben sich auf den Weg gemacht und die Besonderheiten ihrer Heimatstadt erforscht. Die Ergebnisse werden in der Stadtführungsreihe „Mühlacker entdecken – Bürgerinnen und Bürger zeigen ihre Stadt“ vorgestellt.

Das ganze Spektrum der Stadtführungen in Mühlacker finden sie auf der Homepage der Stadt Mühlacker unter www.muehlacker.de Weitere Informationen über das Rathaus Mühlacker, Telefon 07041 876-128 oder tourismus@stadt-muehlacker.de

Die Anmeldung erfolgt jeweils über die vhs Mühlacker, soweit nicht anders vermerkt:

- online: vhs.muehlacker.de
- telefonisch: Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen. Rufen Sie einfach an! Telefon 07041/876-300/302/303.

Sonntag, 8. November 2026

Lomersheim in der Nachkriegszeit, das Leben der Kinder

Treffpunkt: 14.00 Uhr

Städtischer Enz – Kindergarten, Mühlackerstr. 25

Dauer: ca 2 ½ Std.

Stadtführer: Rudi Lang

Gebühr: 4,00 Euro, wird direkt vor Ort bezahlt

Anmeldung erwünscht über Herrn Lang oder vhs Mühlacker – Kursnummer: V1109.09

Eine Tour für Einheimische und Zugezogene, besonders für Eltern, aber auch für Oma und Opa die Ihren Kindern und Enkeln vermitteln wollen wie in der Nachkriegszeit in Lomersheim gelebt, gespielt und gelernt wurde. Und das ohne Fernseher, Smartphone, Elterntaxi und Taschenrechner. Zielpunkte sind Kindergarten, Schule und Kirche. Besonders aber auch Plätze und Treffpunkte, die damals nicht von der Gemeindeverwaltung kontrolliert und gepflegt wurden. Garniert wird die Tour mit zum Teil selbst erlebten Geschichten und Anekdoten, aber auch mit Informationen über Lomersheim.

Hinweis: die Strecke führt teilweise über längere Treppen

Weitere Termine für Gruppen oder Familien können direkt mit Stadtführer Rudi Lang (Tel.: 07041/5436) vereinbart werden.

Sonntag, 08. November 2026

Christliche Symbolik auf Grabmälern im Friedhof St. Andreas in Dürrmenz

Treffpunkt: 14.00 Uhr

beim Haupteingang der St. Andreas Kirche in Dürrmenz

Dauer: ca. 1 ¼ Std.

Stadtführerin: Mechthild Liefke

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker: Kursnummer: V1109.23

Führung über den Biedermeier-Friedhof bei der St. Andreas Kirche in Dürrmenz mit Erklärungen von Symbolen und Bibeltexten auf den Grabsteinen. Bayrische und österreichische Marterlsprüche und Friedhofspoesie runden diese besinnliche Führung ab.

Die Führung ist nicht barrierefrei und erfordert festes Schuhwerk.

Kostenfrei; Spenden werden für das Waldensermuseum Schönenberg verwendet.

Desweiteren haben Sie die Möglichkeit folgende Stadtführungen individuell zu buchen:

Führungen in Lienzingen

Ein Rundgang mit vielfältigen Einblicken in das als Gesamtanlage denkmalgeschützte „Etterdorf Lienzingen“. Stationen sind das Hotel „Nachtwächter“ als ältestes Fachwerkhaus in der Region, die gut erhaltene Kirchenburg und eine Vielzahl von Fachwerkgebäuden mit ihrer Geschichte. Außerdem sind Führung durch die Frauenkirche, die Kirchenburg und das Christbaumständermuseum möglich.

Weiter Informationen erhalten Sie bei Frau Dauner unter Tel: 07041/5605 oder Frau Stierle unter Tel: 0171/8216777.

Mühlhausen an der Enz – abseits gelegen, aber nicht hinterm Mond

Das Leben in Mühlhausen an der Enz ohne Waschmaschine, Telefon und Computer ist für viele jüngere Menschen heute nicht mehr vorstellbar. Ältere Menschen denken aber gerne an die Zeit nach dem Krieg zurück. Dazu erfahren Sie Informationen über den Ort aus der Vergangenheit und der Gegenwart.

Besonders aber auch über Persönlichkeiten, zwei Pfarrer und ein Techniker, die im Ort geboren sind bzw. hier gelebt haben und noch heute im Ort und in Fachkreisen präsent sind. Berichtet wird auch über die dunkle und traurige Geschichte des Massenmörders Wagner.

- Gruppengröße: bis ca. 20 Personen

- Anmeldung und Terminabsprache bei Rudi Lang, Telefon 07041 5436

- Kosten: 4 Euro

Führungen auf der Burgruine Löffelstelz

Die Burgruine Löffelstelz ist von April bis 3. Oktober an Sonn- und Feiertagen zur Besichtigung von 14 – 17 Uhr geöffnet.

An anderen Tagen ist die Burg durch das nach innen gewölbte Tor einsehbar.

Unsere Burgwächter und Burgwächterinnen informieren Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch auf der Burg.

Fragen zu Führung bitte unter Tourismus Mühlacker, Telefon 07041 876-128 oder bei Stadtführer Rainer Wallinger Telefon 0152/01450578.

Nachtwächterführungen in Dürrmenz

Ein Rundgang in den Abendstunden mit dem Nachtwächter durch die Ortsmitte von Dürrmenz.

Der Weg führt uns vorbei an historischen Gebäuden, die einst Gasthäuser waren oder noch heute existieren. Dabei erfahren wir die Aufgaben und Pflichten des Nachtwächters.

Terminabsprache für Führungen ab 5 Personen bitte direkt über Stadtführer Rainer Wallinger, Telefon 0152/01450578.

19. **Stadtteilbeauftragte**

Haben Sie Anliegen rund um Ihren Stadtteil? Ich bin Ihre Stimme in der Verwaltung und setze mich für Ihre Themen ein. Nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf:

Sara Cevik

stadtteile@stadt-muehlacker.de

20. **Heimatmuseum Mühlacker**

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

21. **Wochenmarkt**

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.

Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

22. Taxi-Dienste

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher

Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507

Bianca Kreuzhuber

Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90

Kurt Leutgeb

Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0

Aristidis Mirioris

Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH

Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

23. Abfallbeseitigung/ Müllabfuhrplan

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Mittwoch	04.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	10.November	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	11.November	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	18.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	24.November	Glas	blauer Behälter

2. Dürrmenz

Mittwoch	04.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	06.November	Papier	grüner Behälter
Montag	09.November	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	16.November	Glas	blauer Behälter

3. Enzberg

Mittwoch	04.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	13.November	Papier	grüner Behälter
Montag	16.November	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	18.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	20.November	Glas	blauer Behälter

4. Großglattbach

Donnerstag	05.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	12.November	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	19.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	24.November	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	25.November	Leicht-Verp.	gelber Behälter

5. Lienzingen

Dienstag	03.November	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	04.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

Dienstag	10.November	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	18.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	30.November	Papier	grüner Behälter
Dienstag	01.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter

6. Lomersheim

Mittwoch	04.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	12.November	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	18.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	24.November	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	25.November	Leicht-Verp.	gelber Behälter

7. Mühlhausen

Donnerstag	05.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	12.November	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	19.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	24.November	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	25.November	Leicht-Verp.	gelber Behälter

**Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER**

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:	jeden Mittwoch
Dürrmenz:	jeden Mittwoch
Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großlattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe im Auftrag des Enzkreises:

- Eigenkompostierung, Biotonne
 - Abfalltrennung und Abfallvermeidung
 - Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
 - Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen
- durch UDATA GmbH, Telefon 07231 354838,
E-Mail abfallberatung@abfallwirtschaft-enzkreis.de

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen gibt es im Internet unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de.

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	30.Oktober	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	31.Oktober	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	03.November	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	05.November	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	06.November	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	07.November	13.00 – 16.00 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter:

www.entsorgung-regional.de